

Nachbericht

Projekt „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ - Infoabend des Deutschen Instituts für Menschenrechte am 23. Oktober 2012

Das Deutsche Institut für Menschenrechte möchte die Beratungs- und Handlungskompetenz von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten stärken. Anfang des Jahres ist dazu das Projekt „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ gestartet, das in Kooperation mit etablierten juristischen Bildungsträgern Fortbildungsmodule und Informationsangebote entwickelt. Im Zentrum stehen ein menschenrechtsbasierter Diskriminierungsschutz in Gerichts- und Beschwerdeverfahren auf nationaler und internationaler Ebene; darüber hinaus sollen Diversity-Angebote die Anwältinnen und Anwälte darin qualifizieren, den Bedürfnissen einer vielfältigen Mandantschaft besser begegnen zu können. Um Ziele und Hintergrund des dreijährigen Projekts vorzustellen, lud das Institut am 23. Oktober zu einem Informationsabend ein.

Vor einem rund 60-köpfigen Publikum - darunter viele Junganwältinnen und Junganwälte - betonte Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Instituts, noch einmal die besondere Rolle der Anwaltschaft beim Schutz der Menschenrechte. „Der Zugang zum Recht ist ein zentraler Bestandteil jedes Menschenrechts. Durch wirksame Beratung und Vertretung vor Gericht tragen Anwältinnen und Anwälte wesentlich dazu bei, den Zugang zum Recht zu erleichtern“, sagte die Juristin. „Unser Ziel ist es, die menschenrechtliche Argumentation zu schärfen, sowohl beim Durchlaufen des innerstaatlichen Rechtswegs als auch in internationalen Verfahren.“

Auch Dr. Margarete Mühl-Jäckel, LL.M., Rechtsanwältin und Mitglied im neu gegründeten Ausschuss Menschenrechte der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), unterstrich die Bedeutung der internationalen Menschenrechte, etwa für Mandate im Arbeits- und Sozialrecht. Mühl-Jäckel nannte als Beispiel den Fall „Heinisch vs. Deutschland“: Einer Berliner Altenpflegerin war fristlos gekündigt worden, als sie in einer Strafanzeige Pflegemissstände bei ihrem Arbeitgeber angeprangert hatte. Nachdem sie vor deutschen Gerichten erfolglos geblieben war, entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass die Kündigung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoße. Die Bundesrepublik Deutschland musste der Klägerin ein Schmerzensgeld von 10.000 Euro zahlen. „Menschenrechte haben eine greifbare und praktische Dimension - und damit eine Wirkung auf die Rechtsprechung im Zivilrecht“, sagte Mühl-Jäckel. Menschenrechtliche Argumente in ein Verfahren einzubringen, sei eine Herausforderung und gleichzeitig eine Chance, betonte die Potsdamer Anwältin. Diese Position vertraten auch viele der Anwesenden im Publikum. So rief Bernd Häusler, Rechtsanwalt sowie Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter der RAK Berlin, dazu auf, die Menschenrechte „der Politik zu entreißen und wieder zu verrechtlichen“.

Um den Abbau von Zugangsbarrieren zur Anwaltschaft und die Notwendigkeit eines Diversity-Kompetenzaufbaus ging es im anschließenden Vortrag von Dr. Andreas Hieronymus, Leiter des Instituts für Migrations- und Rassismusforschung e. V. „Diversity-Kompetenz bedeutet in der Praxis, dass eine Anwältin oder ein Anwalt einen professionellen Umgang aufweist mit den im AGG gefassten Identitätsmerkmalen Geschlecht und sexuelle Orientierung, ethnische und soziale

Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter und Behinderung“, sagte der Soziologe. Dabei gehe es nicht nur um Wissen, sondern auch um ein Bewusstsein der eigenen Position und des damit verbundenen Macht- und Rollenverständnisses. Sowohl Einzelanwältinnen und -anwälte als auch Kanzleien profitierten von Diversity-Kompetenz, stellte Hieronymus klar. „Diversity-Kompetenz führt zu mehr Qualität in der anwaltlichen Beratung und zu verbesserten Prozessstrategien“, sagte Hieronymus. Diversity-Kompetenz könne zu mehr Sicherheit in der Kommunikation führen und auch die Öffnung neuer Mandantenkreise ermöglichen. Kanzleien mit Diversity-Kompetenz verfügten über eine erhöhte personelle Vielfalt, was nicht zuletzt helfe, das wirtschaftliche Überleben zu sichern.

Im Publikum stieß das Thema Diversity-Kompetenzaufbau auf großes Interesse., Unter anderem wurde problematisiert, dass weder Diversity-Kompetenz noch menschenrechtliche Ansätze Teil der juristischen Ausbildung seien, und neben der Anwaltschaft auch Richterinnen und Richter ebenso wie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entsprechend zu adressieren seien.

Hinweis: Am 10. Dezember 2012 findet im Rahmen des Projekts „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ ein Seminar für Arbeitsrechtlerinnen und Arbeitsrechtler in dem DAI-Ausbildungscenter Berlin statt. Mehr Informationen finden Sie unter: www.institut-für-menschenrechte.de

Das Projekt „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ wird im Rahmen des Bundesprogramms „XENOS - Integration und Vielfalt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds“ gefördert.